



STUTTGART, 4. April 2023

Arbeitgeber haben „Kein Geld zu verschenken“ Wertschätzung? Fehlanzeige!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beim zweiten Verhandlungstermin am 3. April 2023 hat die Arbeitgeberseite - trotz eurer großartigen Warnstreiks in allen Bäckerbub und Lieken-Betrieben im Land - ein weiteres völlig unzureichendes Angebot vorgelegt. Und dies mit der respektlosen Begründung, sie hätten „Kein Geld zu verschenken“. Es gibt keinerlei Wertschätzung eurer guten Arbeit seitens eurer Arbeitgeber.

Arbeitgeberangebot unsozial!

Wenn es nach der Arbeitgeberseite ginge, würdet ihr eine Inflationsausgleichsprämie in nicht beziffelter Höhe erhalten und müsstet vier Monate lang auf eine tabellenwirksame Erhöhung verzichten. Erst zum **1. Juli 2023** sind sie bereit plus **4 %** zu zahlen. Ab **1. März 2024** boten sie weitere **4 %** für ein zweites Jahr. Wertschätzung? Fehlanzeige. Dieses „sogenannte“ Angebot ist absolut unsozial und völlig unzureichend.

Kaufkraftverlust ist nicht akzeptabel.

Deine Tarifkommission bleibt angesichts der derzeit dramatisch hohen Inflation bei der Forderung nach plus **11 % mind. jedoch 350 €** bei einer Lauf-

zeit von 12 Monaten und plus **300 €** für die Azubis. Wir fordern weiter eine tarifliche Regelung zur unbefristeten Übernahme der Auszubildenden im Betrieb und den Einstieg in Gespräche über einen Demografie-Tarifvertrag.

DER DRUCK MUSS STEIGEN!

Die bisherigen Warnstreiks waren noch nicht genug.

Eure Arbeitgeber wollen es wissen.

Wir werden ihnen zeigen, dass ein derart respektloser Umgang mit den Beschäftigten nicht ohne Folgen bleibt.

Der Druck aus den Betrieben wird weiter steigen.

Bitte unterstützt eure Tarifkommission!

Die nächsten Tarifverhandlungen am 2. Mai 2023 werden gemeinsam mit den Kolleg*innen aus Hessen stattfinden. Gemeinsam werden wir für ein gutes Ergebnis kämpfen.

Online Mitglied werden unter suedwest.ngg.net

NGG. Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Landesbezirk Südwest, Uwe Hildebrandt
Willi-Bleicher-Str. 20, 6. OG
70174 Stuttgart

Telefon 0711 229606-90
Fax 0711 229606-99
lbz.suedwest@ngg.net

instagram: [ngg_suedwest](https://www.instagram.com/ngg_suedwest)
fb: [NGGSuedwest](https://www.facebook.com/NGGSuedwest)
suedwest.ngg.net

Der Warnstreik ist rechtmäßig!

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»Tarifverträge kommen nur zustande, wenn sie gegebenenfalls von den Gewerkschaften mit den Mitteln eines Arbeitskampfes erzwungen werden können.

Ohne die Möglichkeit des Streiks wären Tarifverhandlungen nicht mehr als "kollektives Betteln".«

(BAG, Urteil vom 12. März 1985 – 1 AZR 636/82)

Wer sich dem Warnstreik anschließt, handelt rechtmäßig. Streikteilnahme ist keine Verletzung der vertraglichen Arbeitspflicht.

Während des Warnstreiks ruht die Arbeitspflicht.

Eine Kündigung wegen Teilnahme am Warnstreik ist unzulässig.



**Du und die NGG.
Deine Arbeit. Unsere Stärke.**

Du und die NGG. Deine Arbeit. Unsere Stärke.

Beitrittserklärung: Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.

Persönliche Daten		Berufliche Daten	
Vorname weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>		Name des Betriebes / Konzern	
Nachname		Standort des Betriebes / Filiale	
Telefon	Mobiltelefon	Straße und Hausnummer des Betriebes / Filiale	
E-Mail privat		PLZ	Ort
E-Mail dienstlich		<input type="checkbox"/> In Ausbildung von _____ bis _____	
Straße und Hausnummer		Beschäftigt als	
PLZ	Ort	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden	
Geburtsdatum	Nationalität	Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe
Übertritt von der Gewerkschaft	Dort Mitglied seit	Geworben von	

Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Lastschriftmandat / Datenschutz

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

Beitragszahlung: Monatlich Vierteljährlich

IBAN

DE		BLZ		Kontonummer

Kreditinstitut (Name) BIC

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG0000089801. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Datenschutzhinweis: Meine personenbezogenen Daten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben und diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz und eine Version der Datenschutzhinweise zum Ausdrucken kann ich unter www.ngg.net/datenschutz abrufen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------